

Unterlage für die 90. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2014) am 21.05.2014

Drucksache-Nr.: 438/90/2 SoSe 2014

Ausgabedatum: 16.05.2014

---

## **TOP 8 OPEN-ACCESS STRATEGIE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT**

Bezug: Sitzung der Senatskommission für Forschung im Februar 2014

---

### **Sachstand**

Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen vereinbart, einen besseren öffentlichen Zugang zu ihren Publikationen (Open Access) zu entwickeln. Die Senatskommission Forschung hat das Thema in ihren Sitzungen am 15.05.2013 und 19.02.2014 beraten. Für die Universitäten ist die Etablierung einer Open Access Strategie u.a. auch bedeutsam, da wichtige Wissenschaftsförderer (z.B. DFG, EU) dies als Gute Praxis voraussetzen. Die Senatskommission begrüßte daher die Entwicklung einer Open Access Strategie, unter der Maßgabe einer Kostenneutralität.

Die Zielvereinbarung mit dem MWK sieht als messbare Ziele für 2013 a) die Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen und b) die Entwicklung einer Open Access Strategie vor. Umzusetzen ist noch die Verabschiedung der Open Access Strategie. Die technisch-organisatorischen Voraussetzungen sind aktuell ausreichend entwickelt.

Die Senatskommission hat in ihrer Februar-Sitzung 2014 den von Universitätsbibliothek und Forschungsservice erarbeitete Vorschlag einer Open Access Strategie zur Vorlage im Senat empfohlen. Der Vorschlag beinhaltet:

- a. den Entwurf einer Erklärung, die Angehörige der Universität darin bestärkt, ihre wissenschaftlichen Arbeiten Open Access zur Verfügung zu stellen. Grundlage ist der international anerkannten Standard der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“.
- b. eine Konkretisierung der Strategie in Form von Elementen zur Umsetzung von Open Access, sowie einer Klärung der Open Access Akteure an der Leuphana und ihrer Rollen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass sich die Universität der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ anschließt und damit ihre lokalen Aktivitäten auch international sichtbar macht. Die Berliner Erklärung gilt weltweit als wichtiger Meilenstein der Open-Access-Bewegung und wurde von über 470 wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderern und Forschenden aus aller Welt unterzeichnet.

### **Beschlussvorschlag**

Der Senat beschließt die vorgeschlagene Open-Access-Strategie gemäß Drs. Nr. 438/90/2 SoSe 2014 und empfiehlt die Unterzeichnung der Berliner Erklärung durch den Präsidenten.

### **Anlagen**

- I. Open Access Strategie der Leuphana Universität - Entwurf
- II. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen - Hintergrund, Wortlaut

## Open Access Strategie der Leuphana Universität Lüneburg

### I. Institutionelles Bekenntnis zu Open Access

Als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität, die sich die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zum Ziel gesetzt hat, unterstützt die Leuphana Universität Lüneburg die Forderung nach dem Zugang zu wissenschaftlichen Kenntnissen über das Internet wie sie in der Berliner Erklärung vom 22.10.2003 festgehalten wurde.

Zur Förderung von Open Access legt die Leuphana Universität folgende Grundsätze fest:

- Die Universität schafft Strukturen, die das Open Access Publizieren und den Zugang zu Publikationen ihrer Mitglieder unterstützen.
- Die Universität befürwortet Publikationen von Ergebnissen anspruchsvoller Forschungsarbeit in anerkannten und qualitätsgesicherten fachlichen Organen. Die Entscheidung über Art und Zeitpunkt der Publikation liegt bei den Forschenden. Dieses Recht bleibt von den Empfehlungen zu Open Access unberührt.
- In den leistungsbezogenen Mittelvergabeverfahren und in Zielvereinbarungen werden Beiträge, die ein Begutachtungsverfahren durchlaufen haben, gleichgewichtig behandelt – unabhängig davon, ob es sich um kostenpflichtige oder frei zugängliche Beiträge handelt.
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden aufgefordert, zur Verbesserung der Sichtbarkeit alle wissenschaftlichen Publikationen in der Hochschulbibliographie nachzuweisen.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leuphana wird empfohlen, ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Verlagen oder Herausgebern dem entgegenstehen, und die Forschungsdatenbank oder ein fachliches Repository für die Selbstarchivierung zu nutzen.
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden darin bestärkt, in Verlagsverhandlungen das Publikationsrecht bzw. das Recht für die Archivierung elektronischer Versionen zu sichern, wie es die Richtlinien der DFG und anderer Forschungsförderer vorsehen.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leuphana sollen die Möglichkeit zur Veröffentlichung in Open Access Organen prüfen, soweit in ihrem Forschungsfeld gute und fachlich anerkannte Zeitschriften in ausreichendem Maße etabliert sind.

*Verabschiedet von Senat und Präsidium der Universität im XXX/2014.  
Die Open Access Erklärung wird auf den Webseiten der Universität veröffentlicht.*



## II. Elemente der Open Access Strategie

### Verbreitung von Publikationen der Universitätsmitglieder

Die Universität unterstützt die Auffindbarkeit sowie die Verbreitung und damit Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Texte durch folgende Maßnahmen:

- Download-Möglichkeit und –Statistiken im Forschungsportal der Universität
- Download-Möglichkeit auf den dienstlichen Webseiten über Pure Plugins
- Bereitstellung der Titeldaten für Literatursuchdienste und Kataloge (LUX; BASE; GVK etc.)
- Publikation von Hochschulschriften (Dissertationen und Habilitationen)

### Hochschulschriften

An der Leuphana erstellte Dissertationen müssen verpflichtend an die Zentralbibliothek im Medien- und Informationszentrum (MIZ) abgegeben werden. Die Möglichkeiten der Abgabe sind in § 16 der Promotionsordnung geregelt<sup>1</sup>. Die Veröffentlichung als elektronische Hochschulschrift im Open Access ist etabliert. Das MIZ archiviert die elektronischen Hochschulschriften dauerhaft und sorgt für die Weiterleitung eines Pflichtexemplars an die Deutsche Nationalbibliothek sowie eine Publikation über die Nachweisinstrumente (Katalog, LUX etc.).

### Selbstarchivierung von Publikationen für Open Access

Zur Wahrnehmung ihres Zweitveröffentlichungsrechtes können Forschende Volltexte ihrer Publikationen in der Forschungsdatenbank Pure hinterlegen und im Open Access zugänglich machen. Dabei ist der „Leitfaden für die Publikationserfassung und für die Leuphana Hochschulbibliographie“ zu beachten.<sup>2</sup>

### Autorengebühren

Zur Erstveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen in Open Access Organen werden häufig Autorengebühren erhoben. Der Forschungsservice der Leuphana Universität berät zu den Möglichkeiten, zusätzliche Förderungen für diese originären Open Access Publikationen einzuwerben.

### Informationen zu Open Access

Das Medien- und Informationszentrum bietet auf seinen Webseiten Informationen zum Open Access Publizieren an.

### Open Access Beauftragte/r

Personen aus der akademischen Gemeinschaft können zur / zum Open Access Beauftragten ernannt werden.  
Als kollegiale Ansprechpartnerin / Ansprechpartner fördert sie / er die Umsetzung der Open Access Strategie.

**Kommentar [BE1]:** Empfehlung der Senatskommission: „Kann“ Regelung, die die Verortung offenlässt (Ernennung für gesamte Universität oder einzelne Fakultäten möglich)

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/bibliothek/files/formulare/diss\\_abg\\_Formular\\_Hinweise\\_12.2011.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/bibliothek/files/formulare/diss_abg_Formular_Hinweise_12.2011.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/INTRANET/prozesse/forschung/Files/Leitfaden\\_Publikationen\\_V1\\_1.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/prozesse/forschung/Files/Leitfaden_Publikationen_V1_1.pdf)



### Open Access Akteure der Leuphana und ihre Rollen

Autorinnen und Autoren	Freie Entscheidung über die Publikationsart. Bei Entscheidung für Open Access Wahl einer Veröffentlichung auf dem Goldenen Weg (OA Zeitschriften, Verlage) oder auf dem grünen Weg (Zweitveröffentlichungsrecht, Selbstarchivierung in der Leuphana Forschungsdatenbank oder Fachrepository).
MIZ / Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung und Validierung der Publikationseinträge in Pure</li><li>▪ Prüfung der Sichtbarkeitseinstellung für Dokumente in Pure</li><li>▪ Meldung von Erstveröffentlichungen von Hochschulschriften (insbesondere Dissertationen) an die Deutsche Nationalbibliothek</li><li>▪ Bereitstellung von Informationen über Open Access Publizieren auf seinen Webseiten</li><li>▪ Server-Betrieb (Pure, OPUS)</li></ul>
Forschungsservice	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Zweitveröffentlichung – grüner Weg<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anwenderbetreuung Forschungsdatenbank</li><li>▪ technische Weiterentwicklung in Kooperation mit dem Hersteller,</li><li>▪ Verbreitung von Publikationen über OAI-Schnittstelle</li></ul></li><li>b) Beratung zur Förderung von Gold Open Access (Autorengebühren)</li></ul>
Open Access Beauftragte/r (kann ernannt werden)	Kollegiale Ansprechpartner_in Wissenschaft für Fragen des Open Access. Allgemeine Förderung von OA innerhalb der akademischen Gemeinschaft, z.B. Organisation von Informationsveranstaltungen.



ANLAGE 2

**Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen**

Hintergrundinformation, Wortlaut

Die Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (englisch: Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities) wurde am 22. Oktober 2003 von den 19 Initiativmitgliedern von deutschen und internationalen Forschungsorganisationen beschlossen. Bis zum April 2014 wurde sie insgesamt von 477 Institutionen unterzeichnet. Sie gilt als wichtiger Meilenstein der Open-Access-Bewegung, die aus der sog. „Zeitschriftenkrise“ heraus entstand.

Mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung unterstützen Institutionen und Einzelpersonen die dort benannten Ziele zur Entwicklung eines freien Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe im Internet. Neben den konventionellen Methoden sollen zunehmend die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden, damit Wissenschaft und Forschung den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft entfalten (s. Wortlaut der Erklärung).

Dies steht im Einklang mit dem Leitbild der Leuphana Universität als handlungsorientierte Universität, die durch Forschung, Studium, Weiterbildung und Wissenstransfer einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leistet. Zusätzlich ist die Leuphana als Antragstellerin bei EU, DFG und anderen Förderer wie der VolkswagenStiftung angehalten, Open Access Publikationen zu unterstützen bzw. zu praktizieren. Die Förderinstitutionen gehören zu den Unterzeichnern der Berliner Erklärung und geben ihre Selbstverpflichtung zur Förderung des Open Access als Multiplikatoren an ihre Zuwendungsnehmer weiter.

Zur Unterzeichnung der Berliner Erklärung werden die folgenden Daten an die Koordinationsstelle bei der Max-Planck-Gesellschaft übermittelt:

- Name und Art der Organisation
- Unterzeichner/in und Position d. Unterzeichners (z.B. Präsident)
- Stadt, Land

Nach Eingang dieser Informationen wird die Einrichtung auf der Webseite der Berliner Erklärung in der Rubrik „Signatoren“ aufgeführt:

<http://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>

Signatoren			
Nr	Datum	Organisation	Person
477	01.05.2014	Bundesinstitut für Berufsbildung	Friedrich Hubert Esser
476	11.03.2014	Paris-Lodron-Universität Salzburg	Heinrich Schmidinger
440	18.07.2013	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Gerhard Fouquet
439	08.07.2013	University of Abomey-Calavi (UAC)	Brice Augustin Sinsin
438	08.07.2013	Universität Leipzig	Beate A. Schücking
437	27.06.2013	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)	Karl-Dieter Grüske
436	14.06.2013	Romanian Library Association (ABR)	Mircea Regneala
435	12.06.2013	University of Colombo	K.A.S. Edward
434	20.05.2013	Durban University of Technology (DUT)	Abaid Bawa

# **Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen**

## **Vorbemerkung**

Das Internet hat die praktischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe grundlegend verändert. Mit dem Internet ist zum ersten Mal die Möglichkeit einer umfassenden und interaktiven Repräsentation des menschlichen Wissens, einschließlich des kulturellen Erbes, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weltweiten Zugangs gegeben.

Wir, die Unterzeichner, fühlen uns verpflichtet, die Herausforderungen des Internets als dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Medium der Wissensverbreitung aufzugreifen. Die damit verbundenen Entwicklungen werden zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen im Wesen des wissenschaftlichen Publizierens führen und einen Wandel der bestehenden Systeme wissenschaftlicher Qualitätssicherung einleiten.

Im Sinne der Budapest Initiative (Budapest Open Access Initiative), der ECHO-Charta und der Bethesda-Erklärung (Bethesda Statement on Open Access Publishing) haben wir diese Berliner Erklärung mit dem Ziel aufgesetzt, das Internet als Instrument für eine weltweite Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und menschlicher Reflektion zu fördern und die erforderlichen Maßnahmen zu formulieren, die von Entscheidungsträgern, Forschungsorganisationen, Förderinstitutionen, Bibliotheken, Archiven und Museen zu bedenken sind.

## **Ziele**

Unsere Aufgabe Wissen weiterzugeben ist nur halb erfüllt, wenn diese Informationen für die Gesellschaft nicht in umfassender Weise und einfach zugänglich sind. Neben den konventionellen Methoden müssen zunehmend auch die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden. Wir definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.

Die Vision von einer umfassenden und frei zugänglichen Repräsentation des Wissens lässt sich nur realisieren, wenn sich das Internet der Zukunft durch Nachhaltigkeit, Interaktivität und Transparenz auszeichnet. Inhalte und Software müssen offen zugänglich und kompatibel sein.

## **Definition einer Veröffentlichung nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Veröffentlichung)**

Der offene Zugang als erstrebenswertes Verfahren setzt idealerweise die aktive Mitwirkung eines jeden Urhebers wissenschaftlichen Wissens und eines jeden Verwalters von kulturellem Erbe voraus. Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Graphik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.

Open Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die *Open Archive*-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

## **Unterstützung des Übergangs zum „Open Access“-Paradigma für elektronische Publikationen**

Unsere Organisationen unterstützen die Weiterentwicklung des neuen Open Access-Paradigmas mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft zu erreichen. Dieses Anliegen wollen wir fördern, indem wir

- unsere Forscher und Stipendiaten darin bestärken, ihre Arbeiten entsprechend den Grundsätzen des Open Access-Paradigmas zu veröffentlichen;
- die Verwalter von kulturellem Erbe ermuntern, den offenen Zugang durch Bereitstellung ihrer Resourcen im Internet zu fördern;
- Mittel und Wege zur Evaluierung von Open Access-Veröffentlichungen und Online-Zeitschriften entwickeln, damit die Standards wissenschaftlicher Qualitätssicherung und guter wissenschaftlicher Praxis erhalten bleiben;
- dafür eintreten, dass Open Access-Veröffentlichungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen anerkannt werden;
- dafür eintreten, dass die spezifischen Beiträge für die Entwicklung einer Open Access-Infrastruktur in Form von Software-Entwicklung, der Bereitstellung von Inhalten, der Metadaten-Erstellung oder der Veröffentlichung einzelner Artikel allgemein anerkannt werden.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Prozess des Übergangs zu einer Kultur des offenen Zugangs rechtliche und finanzielle Auswirkungen auf die Wissensverbreitung hat. Unsere Organisationen unterstützen deshalb auch die Weiterentwicklung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, um die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung eines offenen Zugangs zu ermöglichen.

**Es gilt die englische Fassung der Berliner Erklärung:**

[http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlin\\_declaration.pdf](http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf)

## Unterzeichner

### Für die deutschen Forschungsorganisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

Hans-Jörg Bullinger Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft	22. Oktober 2003
Karl Max Einhäupl Vorsitzender des Wissenschaftsrates	22. Oktober 2003
Peter Gaehtgens Präsident der Hochschulrektorenkonferenz	22. Oktober 2003
Peter Gruss Präsident der Max-Planck-Gesellschaft	22. Oktober 2003
Hans-Olaf Henkel Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	22. Oktober 2003
Walter Kröll Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft	22. Oktober 2003
Ernst-Ludwig Winnacker Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft	22. Oktober 2003

### Weitere nationale und internationale Unterzeichner:

Bernard Larroutuou Director General, Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS)	22. Oktober 2003
Jürgen Mittelstraß Präsident der Academia Europaea	22. Oktober 2003
Paolo Galluzzi Director, Istituto e Museo di Storia della Scienza, Florence	22. Oktober 2003
Christian Bréchot Director General, Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale (INSERM)	22. Oktober 2003
Yehuda Elkana President and Rector, Central European University, Budapest	22. Oktober 2003
Jean-Claude Guédon Open Society Institute	22. Oktober 2003

Martin Roth Generaldirektor der Staatliche Kunstsammlungen, Dresden	22. Oktober 2003
Friedrich Geisselmann Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes	22. Oktober 2003
José Miguel Ruano Leon Minister of Education, Cultura y Deportes Gobierno de Canarias	22. Oktober 2003
Dieter Simon Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften	22. Oktober 2003
Jens Braarvig Director, Norwegian Institute of Palaeography and Historical Philology	22. Oktober 2003
Peter Schirmbacher Vorstandssprecher der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation	22. Oktober 2003

Stand 22. Oktober 2003 (Konferenzende)

Auf der Internetseite <http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/signatories.html> können Sie den aktuellen Stand der Unterzeichner einsehen.